



24.04.2017

Neues Wohnhaus nach EnEV ab 2016 mit Solarthermie und ohne Lüftungsanlage

Michael Brieden Segler, Geschäftsführer des e&u energiebüros in Bielefeld antwortet auf Fragen zu Praxisbeispielen

© Foto: contrastwerkstatt - Fotolia.com

Frage

Es wird ein neues Wohnhaus nach der Energieeinsparverordnung (EnEV ab 2016) geplant. Die Bauherren wünschen für die Heizung einen Grundofen und Flüssiggas sowie Solarthermie für Warmwasser. Sie möchten keine Lüftungsanlage im Haus installieren lassen. Es stellt sich die Frage ob diese Konstellation die energetischen Anforderungen der Verordnung erfüllt.

Antwort

Ob die angefragte Anlagenkonzeption die Anforderungen der EnEV 2016 erfüllt hängt von der konkreten Planung und insbesondere auch von der Qualität des baulichen Wärmeschutzes ab. Für einen Neubau muss mit Bauantragstellung das Einhalten der Anforderungen der geltenden EnEV bescheinigt werden und nach Fertigstellung des Hauses ist ein Energieausweis auszustellen. Für beides müssen entsprechende Berechnungen durch den beauftragten Architekten/Planer erstellt werden.

Die Berechnung der gewünschten Anlagentechnik ist problemlos möglich und in den jeweiligen Normen – DIN V 19599 (Energetische Bewertung von Gebäuden) bzw. DIN V 4701-10 (Energetische Bewertung heiz- und raumlufttechnischer Anlagen, Teil 10: Heizung, Trinkwassererwärmung, Lüftung) sowie allen darauf aufbauenden EDV-Berechnungsprogrammen – enthalten.

Praxishilfen



EnEV 2014 + EnEV ab 2016 + EEWärmeG 2011:

Verordnungs- und Gesetzes-Text für jedermann klar und verständlich erklärt - Buch als Druckwerk oder E-Book verfügbar.

Melita Tuschinski: Energieeinsparverordnung (EnEV) und Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) parallel anwenden. EnEV 2014 + EnEV ab 2016 + EEWärmeG 2011, Teil 1: Kurzinfo für die Praxis, Mai 2016, DIN A4, 250 Seiten, Verlag BoD-Books on Demand, Norderstedt, Ringbuch ISBN 978-3-7392-2222-6

→ [Info zum Buch / E-Book](#) sowie zu den [Bestell-Möglichkeiten](#)